Preis der Einzelnummer 5 Grush

Bezugspreis
Inland: 1 Monat 1.75 T. Pfd, 3 Monate 5.— T. Pfd, 6 Monate 9.— T. Pfd, 12 Monate 16.— T. Pfd. Ausland: 1 Monat 6.— R.-Mark, 3 Monate 30.— R.-Mark oder Gegenwert. Alles einschliesslich Porto. Inserate: 1. Seite 1 cm 100 Grush, 2. Seite 75 Grush, 3. Seite 50 Grush, 4. Seite 30 Grush. (Inlandpreise.)

Geschaeftsleitung: Schischhane Karakol Jokuschu, Saverio-Caleja-Gasse 55, Phoenixhaus.
Drahtanschr.: Turkpost
Fernspr.: Pera 1733
Postfach: Galata 269

Türkische Post

1. JAHRGANG NO. 109

Tageszeitung für den Nahen Osten

Konstantinopel, Freitag, 17. September 1926

Hauptschriftleiter: Dr. F. F. Schmidt-Dumont. Verantwortlicher Schriftleiter: Musaffer Bey. Politik und Handel, Dr. F. F. Schmidt-Dumont. Feuilleton und Lokales: Josef Hans Laxar. Inseratenteil: Erwin Schmidt. Verlag: von Ritgen & Co. Druck: Phoenix Buch- und Steindruckerei.

Tagesspiegel.

ایران باش وکیلی تابعیتك استحصالی کیری آلمشدر.

§ کابله افغان-آلمان دوستلق معاهدسنك مصدق تصدیقنامه‌لری مبادله ایدلمشدر.

§ ایرلاندا، ملتلر جمعیتی کتابتنه براعضالق ایچون مراجعت ایتمشدر.

§ یاوانلده برآلمان کیمیسی برالتکلایز کیمیسی ایله مصادمه ایتمش وآلمان کیمیسی باطمشدر. مائله فورتاریلمیلمشدر.

Der persische Ministerpraesident hat die Demission des Kabinetts zurückgezogen.

Die Ratifikationsurkunden ueber den deutsch-afganischen Freundschaftsvertrag sind in Kabul ausgetauscht worden

Irland hat beim Voelkerbundsekretaeriat seine Kandadatur auf einen Ratssitz angemeldet.

Auf dem Parana ist ein deutscher Dampfer mit einem englischen zusammengestossen. Der deutsche Dampfer ist gesunken, die Mannschaft konnte gerettet werden.

Die Liquidation des deutschen Privateigentums.

Simons Erfolg auf der Wiener Tagung der « Law Association ».

Der diesjährige Kongress der International Law Association in Wien hat sich mit verschiedenen Fragen beschäftigt, die namentlich für Deutschland von grösster Wichtigkeit sind, wie der Minoritätenfrage und dem Gedanken der Errichtung eines internationalen Strafgerichtes als Abteilung des ständigen internationalen Gerichtsofes im Haag.

In der Sitzung vom 10. August d.J. hat die von Lord Phillimore geleitete Sektion der Internationalen Law Association auch die Frage des Schutzes des Privateigentums behandelt. Professor Bellot berichtete über die Vorschläge, die der besondere Ausschuss der Gesellschaft ausgearbeitet hatte. Sie enthielten vier Grundsätze bezw. Feststellungen, deren Annahme der Konferenz empfohlen wurde:

1. Den in allen Ländern geltenden Rechtsgrundsatz, dass Privateigentum nur gegen Entschädigung enteignet werden dürfe.

2. Den gleichen Grundsatz für den zwischenstaatlichen Rechtsverkehr.

3. Den Grundsatz, dass jeder Staat das Eigentum seiner Angehörigen gegen deskirminierende allgemeine oder offenbare ungerechte besondere Massnahmen eines Staates schützen dürfe.

4. Die Feststellung, dass auch in den Friedensverträgen für enteignetes feindliches Privateigentum eine Entschädigung vorgesehen sei.

In der Debatte erklärte der Präsident des deutschen Reichsgerichtes, Dr. Simons, der Führer der deutschen Gruppe, dass er den Grundsätzen nur unter ausdrücklichem Vorbehalt zustimmen könne. Der erste Grundsatz entspreche auch dem Landrecht Friedrichs des Grossen und sei mit der deutschen Reichsverfassung vereinbar, insofern schwerlich in Deutschland ein Enteignungsgesetz durchgehen würde, das für wahres Privateigentum nicht eine Entschädigung zuerkenne. Der zweite und dritte Grundsatz entspreche der ständigen Praxis des deutschen Auswärtigen Amtes. Die vierte Feststellung indessen sei zwar bedeutsam insofern, als sie die Verpflichtung zur Entschädigung nochmals betone. Aber die Mittel, mit denen die Verfasser der Friedensverträge diesen Grundsatz durchzuführen versucht hätten, seien nicht in Einklang zu bringen mit dem bisherigen Völkerrecht. Während bei Requisitionen auf dem Kriegsschauplatz die Wegnahme für Kriegszwecke unter Verweisung des Enteigneten an die Entschädigung durch den unterlegenen Staat zulässig sei, müsse das Eigentum der Ausländer, die im feindlichen Staate Wohnung genommen und ihm ihr Eigentum anvertraut hätten, vor solcher Behandlung sicher sein. Die richtige Behandlung befinde sich vorgezeichnet in dem Vertrage zwischen Friedrich dem Grossen und den Vereinigten Staaten. Es sei unzulässig, dass der Siegerstaat sich von seiner Entschädigungsverpflichtung dadurch zu befreien suche, dass er den unterlegenen Staat als Schuldner unterschiebe, ganz besonders dann, wenn er gleichzeitig diesen Staat durch die anderen Vertragsbestimmungen zahlungsunfähig mache.

Dr. Simons verwahrte sich deshalb gegen jede Billigung solcher Methoden durch die International Law Association. Grundsatz 4 wurde alsdann in der Diskussion von vielen Rednern bekämpft, auch von Angehörigen der Siegerstaaten. Nachdem mehrere Abänderungsvorschläge abgelehnt worden waren, wurden die Grundsätze mit einem von Lord Phillimore vorgeschlagenen Zusatz angenommen, der ausdrücklich die Methoden der Entschädigung, die die Friedensverträge vorsehen, als unbefriedigend verwirft.

Damit hat die deutsche Delegation einen sachlichen Erfolg erzielt, der in erster Linie dem Eintreten des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons zu verdanken ist.

Bereits der letzte Kongress der International Law Association in Stockholm (September 1924) hatte sich mit der Frage der Behandlung des Privateigentums befasst. Damals wurde ein Antrag der englischen Sektion zur Entschliessung erhoben, der lautet: Die Konferenz ist der festen Ansicht, dass die wiederauflebende Praxis kriegführender Staaten, das ihnen nützliche Privateigentum feindlicher Bürger zu konfiszieren, ein Recht der Barbarei ist, das die schärfste Verurteilung verdient.

Russland wünscht Beteiligung an der Tangerkonferenz.

Paris, 14. 9. (A. A.)

Es bestätigt sich, dass die britische Regierung nicht die Absicht hat, sofort auf die Note des Sowjetvertreters in London, die die Berechtigung Russlands zur Teilnahme an einer möglichen internationalen Konferenz über die Aenderung des Tangerstatuts nachzuweisen sucht, zu antworten. Amtliche Kreise halten den Zusammentritt einer internationalen Tangerkonferenz für unbegründet. Frankreich, England und Spanien, die gemeinsam diese Frage im Jahre 1923 geregelt haben, wären einzig dazu berechtigt, vielleicht unter Hinzuziehung Italiens, eine Aenderung in der gegenwärtigen Verwaltung der Tangerzone zu prüfen und zu bestimmen.

Peltzer und Wide sollen nach Amerika geladen werden

New York, 14. 9.

Die Newyorker Sportorganisationen beabsichtigen den deutschen Laeufer Dr. Peltzer und den schwedischen Läufer Wide zu Wettbewerben nach New York zu laden.

Die chinesischen Wirren.

Gemeinsames Vorgehen von Amerika und Japan in China?

Berlin, 14.9.

Nach Tokioter Meldungen erörterte der amerikanische Botschafter ein etwaiges Zusammenarbeiten mit der japanischen Regierung in China.

Beschiessung amerikanischer Kriegsschiffe auf dem Jangtse.

London, 13. 9.

Auf dem Jangtse wurden am Sonnabend drei amerikanische Zerstörer, die englische und amerikanische Handelsschiffe stromabwärts begleiteten, westlich Hankau durch chinesische Artillerie beschossen. Die Amerikaner erwiderten das Feuer.

Soldatenmeutereien bei Kalgan.

Peking, 14. 9.

Meutereien der chinesischen Truppen bei Kalgan wurden unterdrückt. Von den Meuterern wurden mehrere Hundert erschossen.

Um die Anerkennung Russland durch Nordamerika.

New York, 14. 9.

Der aus Russland zurückgekehrte Studienausschuss aus Fabrikanten, Geschäftsleuten Kirchenvertretern und Vertretern der Universitäten empfahl der Regierung die Anerkennung Sowjetrusslands.

Gross-Feuer in Rumänien.

Bukarest, 14 (A.A.)

Eine Feuersbrunst zerstörte den Markt von Hushy und breitete sich in den Vorstädten aus, so dass zweihundert Häuser vernichtet wurden.

Die Demission des persischen Kabinetts zurückgezogen.

London, 15. 6. (A.A.)

Reuter erfährt aus Teheran, dass der Ministerpräsident die Demission des Kabinetts zurückgezogen habe.

Der Lotusprozess.

Beide Angeklagte verurteilt, aber auf freiem Fuss.

Mittowch um 11 1/2 Uhr vormittags nahm der Prozess gegen die Führer der Schiffe « Lotus » und « Bos Kurt » seinen Fortgang. Der Verteidiger des Kapitäns Jean de Mons stellt vor Beginn seiner Verteidigungsrede fest, dass seine gestrige Auseinandersetzung mit dem Staatsanwalt auf einem Missverständnis beruhe, und dass er nicht behaupten wollte, von dem Gericht vor eine vollendete Tatsache gestellt worden zu sein. Der Verteidiger Lutfi Fikri führt dann in seiner Rede aus, dass die «Lotus» ein in jeder Hinsicht modernes und vollkommenes Schiff sei, während der «Boskurt» ein so altes Fahrzeug sei, dass ihn bei seiner letzten Reise keine Versicherung mehr angenommen habe. Besonders die Signallaternen, welche bei dem Vorfall die wichtigste Rolle spielten, waren bei dem «Bos Kurt» völlig vernachlässigt. Also war der mangelhafte Zustand des «Bos Kurt» die Ursache des Zusammenstosses. Die Besatzung des « Bos Kurt » habe, trotzdem sie einige Minuten vorher das kommende Unglück wahrgenommen habe, nichts zu ihrer Flucht getan.

Wäre dem «Bos Kurt» ein anderes Unglück zugestossen, so wären sicher alle ertrunken. Der Staatsanwalt hat de Mons Unerfahrenheit vorgeworfen. Aber dieser erscheine vor dem Gericht in einer so schwachen Lage, weil er des Türkischen nicht mächtig sei. Jean de Mons sei ein Seemann von 28 Jahren, der im Kanal und im Atlantischen Ozean verschiedene Fahrten zurückgelegt hat, während der Kapitän des «Bos Kurt» nur für Küstenschiffahrt geprüft ist und daher nicht berechtigt ist, weite Fahrten wie die letzte zu unternehmen. Er fuhr zum ersten Mal im Mittelmeer. Das erste, was angegriffen werden müsse, sei das Gutachten der Sachverständigen, welche weit über ihre Aufgabe hinausgegangen seien. Sie hätten nur den Tatsachenbestand festzustellen, aber nicht schuldig zu erklären gehabt. Indem sie letzteres taten, hätten sie dem Gerichte vorgegriffen. Das Gutachten erklärt, die «Lotus» hätte während ihrer Manöver kein Sirenenzeichen gegeben. Dasselbe Gutachten stellt fest, dass zwischen dem ersten Manöver der «Lotus» und dem Zusammenstoss 30-40 Sekunden verstrichen seien. Was hätte da ein Signal noch genützt? Dabei war die Frist entgegen dem Gutachten nur 5 Sekunden. Als der Kapitän des «Bos Kurt» das Ausweichmanöver der «Lotus» sah, geriet er in der Annahme, die Lotus fahre auf ihn zu, derart in Verwirrung, dass er ein falsches Manöver machte. Wäre das nicht geschehen, so wäre das Unglück vermieden worden. Was den Vorwurf betrifft, dass de Mons nicht gestoppt habe, so könne man doch niemandem vorwerfen, dass er im Momente der Gefahr nicht die beste aller denkbaren Möglichkeiten gewählt habe. Er habe ja nicht wissen können, dass ein Zusammenstoss bevorstehe. Lutfi Fikri führt zur Stützung seiner These einen Prezedenzfall an, der sich beim Leanderturm seinerzeit zwischen einem englischen und einem französischen Schiffe abgespielt hatte.

Aber selbst wenn man das Unterlassen des Signales und Stoppens als einen Fehler ansieht, so könne man den § 352 des Strafgesetzes doch nicht als zuständig ansehen. Früher hat man derartige Vorfälle überhaupt nicht vor die Strafkammer gebracht und höchstens mit Strafen von 6 Monaten geahndet. Der Verteidiger stellt dem Gericht die Frage, ob es wirklich angängig sei, jemanden mit einem Jahr zu bestrafen, weil er ein Signalzeichen, das von keinerlei Nutzen gewesen wäre, unterlassen hat. Lutfi Fikri beantragt, den Geisteszustand des Kapitäns Hassan Efendi untersuchen zu lassen, da es an Anzeichen nicht fehle, dass er in der Nacht des Zusammenstosses besonders verwirrt gewesen sei. Er fordert die Freilassung seines Klienten. Es schliesst sich die Verteidigungsrede von Hassan Efendis Verteidiger Hairi Bej an.

Auch Hairi Bej weist darauf hin, dass das Gutachten der Sachverständigenkommission lediglich Zeugenqualität besitze und dass die Entscheidung völlig dem Gerichte anheimgestellt sei. Sein Klient befahre seit 30/40 Jahren die türkischen Gewässer. Weil sein Schiff zuviel geladen hatte, habe er sich an der Küste gehalten, umgekehrt von dem Ozeandampfer «Lotus» angenommen, dass er sich weiter draussen befinde. Um sein Schiff zu retten, sei er noch dichter an die Küste gefahren und habe durch zwei Signalpfiffe angezeigt, dass er zum Hafen strebe. Wenn der Kapitän des «Bos Kurt» falsch manöveriert hat, so möge man doch in Betracht ziehen, dass er beim raschen Herannahen des grossen Dampfers «Lotus» nicht untätig bleiben konnte. Er habe eben versucht, dem Unheil zu entrinnen und damit nur seiner Vorschrift entsprochen. Der wirklich Schuldige sei der Kapitän des «Lotus», der nicht rechtzeitig mit seinem Manöver begonnen hat. Hairi Bej verlangt für seinen Klienten den Freispruch.

Zum Schlusse erhalten noch die Angeklagten das Wort, doch verzichtet Kapitän Hassan darauf, während de Mons erklärt, er habe seine Pflicht erfüllt und verlange daher seinen Freispruch.

In der Nachmittagssitzung gelangte dann das auf eine ausführliche Begründung aufgebaute Urteil des Gerichtes zur Verlesung. Das Gericht erklärt

beide Kapitäne für schuldig

infolge ihrer Unachtsamkeit und Nichtbeobachtung der seemännischen Regeln den Untergang des «Bos Kurt» und den Tod von 8 türkischen Staatsbürgern verursacht zu haben.

Nach der Verlesung des Urteils wurde von dem Vertreter der Privatkläger, dem Advokaten Sia Bej, das Verlangen gestellt, es sei jedem der Kinder der Ertrunkenen eine Entschädigung von 10.000 t. Pf. auszubezahlen. Die Schwestern und Frauen der Ertrunkenen begleiteten diesen Antrag mit lautem Weinen; auch die Kinder waren mitgebracht worden.

* * *

Ueber das Strafausmass berichten wir an anderer Stelle.

Kaptaen Hassan auf freien Fuss gesetzt.

Die türkische Oeffentlichkeit hatte es schwer empfunden, dass der Kaiptän der « Lotus » Jean de Mons auf freien Fuss gesetzt worden war, während der türkische Kaptän weiter in Haft verblieb. Der Schriftleiter der Tageszeitung « Jeni Ses » hat sich darum bemüht, dass das Gericht nunmehr auch für Kapitän Hassan die gleiche Vergünstigung wie für den französischen Seeoffizier zugebilligt hat. Die verlangte Kaution von 6.000 t. Pf. wurde von dem Hauptschriftleiter des « Jeni Ses » dem Abgeordneten Nedi Sade Hamdi Bej, erlegt.

HOTEL-RESTAURANT & BIERHALLE
Tepe Baschi 63 LALA Tel. Pera 2614
Frisches Bier 4 Gasange 60 Piaster Deutsche Küche

Likoere Weine Bier Cafe RUFF gegenüber Kino Melek, Fernspr. Pera 977

Die Strafe.

Schliesslich erfolgte die Strafverkündigung. Gemäss § 383 des türkischen Strafgesetzbuches wurden die Angeklagten zu einem Jahr Gefängnis und zu einer Geldstrafe von 100 t. Pf. verurteilt. Da für De Mons der Spezialparagraph von Artikel 6 des Strafgesetzes gilt, wird seine Strafe um ein Drittel herabgesetzt. Ferner wird angesichts der Anstrengungen, die er gemacht hat, um das Unglück zu vermeinden, der Rest seiner Strafe, d. s. 8 Monate, und ebenso die Strafe Hassan Eftendis, auf die Hälfte, also auf 4 bezw. 6 Monate herabgesetzt in Anwendung des § 413 des Strafgesetzes. Unter Zubilligung mildernder Umständen, wie sie § 59 vorsieht, werden diese Strafen noch weiter herabgesetzt, und zwar

für De Mons auf 2 Monate und 20 Tage und 33 t. Pf.,
für Hassan Effendi auf 4 Monate und 33 t. Pf,

Den Verurteilten steht noch Berufung frei. Die «Messageries Maritimes» und der Reeder des «Bos Kurt» Ali Ichsan Pascha werden zur Zahlung von je 1000 t. Pf. zur Befriedigung der Zivilklage verurteilt.

* * *

Die beiden im Lotus prozess Verurteilten Kapitäne haben Berufung eingelegt.

Das türkisch-russisch-persische Sicherheitsabkommen.

Angora, 15. September.

Der türkische Botschafter in Teheran Memduch Schefket Bej ist heute in Angora eingetroffen und hat sich sofort zum Aussenminister Tewfik Rüschdi Bej begeben, mit dem er eine lange Unterredung hatte. Dann besuchte er Ismet Pascha und erstattete darauf in der Kabinettssitzung Bericht über die Besprechungen in Moskau. Er hat den ersten Entwurf zum türkisch-persisch-russischen Vertrag mitgebracht, und bis zum Eintreffen des persischen Vertreters Timur Tasch Chan wird man sich eingehend mit diesem Entwurf beschäftigen. Nach Ankunft von Timur Tasch Chan werden die Unterhandlungen fortgesetzt und dem Vertrag eine feste Form gegeben. Ueber Einzelheiten wird strengstes Stillschweigen bewahrt, erst nach einigen Tagen wird man etwas erfahren können.

Prozesse gegen England.

Die meisten der von den Engländern in der Waffenstillstandszeit nach Malta verschickten Personen haben gegen England beim Gemischten Gerichtshof auf Schadenersatz geklagt. Unter ihnen ist auch der Augenarzt Essad Pascha und Tschürük Sulu Machmud Pascha.

Letzte Nachrichten

Flugzeugfabrik in Kaissari.

Angora, 15. Sept.

Die Eröffnung der Flugzeugfabrik in Kaissari, die von der Türkischen Flugzeug- und Motorengesellschaft gebaut worden ist, findet am 6. Oktober statt. Die Gesellschaft stellt für diesen Tag drei Flugzeuge bereit, mit denen die Eingeladenen, zu denen der Präsident der Republik und sämtliche Kabinettsmitglieder gehören, nach Kaissari fliegen können. Nach der Feier kehren die Gäste im Flugzeug nach Angora zurück.

Angora zum Lotusprozess.

Angora, 15. 9.

Gegen Abend wurde hier das Urteil der Konstantinopeler Strafkammer im «Lotus» - Prozess bekannt. Man nahm seinen Inhalt als Beweis der Unabhängigkeit des Gerichtes mit grosser Genugtung auf. Jeder Mann ist zufrieden, dass der Prozess diese Formen angenommen hat und die Schadentragenden zu ihrem Recht gekommen sind. Man ist der Ansicht, dass das türkische Gericht mit diesem Urteil vor aller Welt abermals bewiesen habe, dass seine Richter keinerlei Beeinflussung zugänglich sind.

* * *

(Von unserem Berichterstatter in Angora)

Angora, 16. 9.

Das Datum der Abreise des Justizministers ist noch nicht festgesetzt.

In das Berufungsgericht wurde ein Ministerialrat des Justizministeriums entsandt.

Beratungen in Angora.

Angora, 15. September

Aus Genf sind Nachrichten von Münir Bej und Ragib Bej über ihre Fühlungnahme mit den in Genf anwesenden Staatsmännern eingetroffen. Es geht daraus hervor, dass man in diplomatischen Kreisen, den Eintritt der Türkei in den Völkerbund wünscht. Wenn sie keinen ständigen Ratssitz erhält, will sie jedoch nicht eintreten. Es heisst aber, dass sie bestimmt einen ständigen Sitz bekommen soll.

* * *

(Von unserem Berichterstatter in Angora.)

Der türkische Gesandte in Persien Memduch Schefket Bej hatte hier eine Unterredung mit allen leitenden Männern der Regierung.

Die Sterlinghausse.

Angora, 15. Sept.

Die Hausse des englischen Pfundes veranlasste die Regierung zu gründlichen Untersuchungen. Sie ist entschlossen, das Steigen des englischen Pfundes mit allen Mitteln zu verhindern. Im Kabinett fand eine lange Beratung statt. In einigen Tagen wird bekannt gegeben, welche Massnahmen die Regierung treffen will.

Um Genf.

Inkrafttreten der Locarnovertraege.

Berlin, 15. 9.

Die Locarnoverträge traten am Dienstag Mittag durch Niederlegung der Ratifikationsurkunden beim Völkerbundssekretariat in Kraft, wobei für jeden einzelnen Vertrag ein besonderes Protokoll angefertigt wurde. Nach Abschluss der Formalitäten sandten die Delegierten ein gemeinsames Telegramm an den Bürgermeister von Locarno.

Neuregelung der Ratsmitgliederwahl.

Berlin, 15. 9.

Der Rechtsausschuss des Völkerbundes beendete am Dienstag die Beratungen über das Wahlreglement für die nichtständigen Ratsitze. Sie änderte die Vorlage der Studienkommission dahin ab, dass die Kassationsklausel wieder hergestellt wurde, wodurch die Vollversammlung die Möglichkeit der Kassierung sämtlicher nichtständiger Ratssitze zum Zwecke der Neuwahl regelt.

Einweihung einer deutschen Stiftung

Genf, 15. 9.

Am Mittwoch Nachmittag wurden im Gebäude des internationalen Arbeitsamtes in Genf die von Deutschland gestifteten Glasfenster für die grosse Treppenhalle im Beisein der deutschen Delegation eingeweiht.

Argyropulos begibt sich nach Genf.

Athen, 15. September.

Argyropulos, der den Vorsitz bei der griechischen Völkerbundsdelegation übernommen hat, begibt sich nach Genf. Dort wird er mit den Staatsmännern der Balkanstaaten Fühlung nehmen und ihnen über die Richtung und Ziele der griechischen Aussenpolitik Auskunft geben.

Die griechische Regierung gesichert.

(Von unserem Berichterstatter in Athen.)

Athen, 16. Sept.

Nach der Abendsitzung des Kabinetts erklärte Gondilis, dass die Stellung der Regierung sicher, dass Armee und Marine der Regierung treu seien und erklärte die Meldung, dass er vom Militär aufgefordert worden sei, zu demissionieren, für unrichtig.

Saradschoglu Schükri Bej wird für Dienstag hier erwartet.

Bombenangriff auf das japanische Konsulat in Schanghai.

London, 16. 9.

Auf das japanische Konsulat in Schanghai wurde ein Bombenattentat verübt. Ein Kuli wurde getötet.